

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Wegfall von Dividendenausfällen
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 17 04 Landesvermögensverwaltung
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan: 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan: Landesvermögensverwaltung

Leistungsplan: Veränderung
von um auf
Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten			
Eigene Erlöse	75.106,0	-37.726,1	37.379,9
Produktabgeltung	0	0	0

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	37.726.100	-37.726.100	0

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Infolge der Aufhebung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes zum 01.01.2022 entfällt die Zuführung aus dem Sondervermögen.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)